



So schützen Sie Gebäude gegen Schneedruck und Schneerutsch



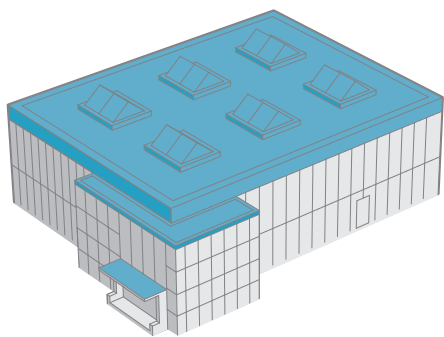
Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

WAS SIE ÜBER SCHNEEDRUCK UND SCHNEERUTSCH WISSEN SOLLTEN

Die Schneelast kann zum Eindrücken der Dachkonstruktion bzw. des Gebäudes führen. Der Schneerutsch (Dachlawine) kann Schäden an tiefer liegenden Gebäudeteilen verursachen und Personen gefährden. Bei ungünstigem Frost-Tau-Wechsel kann es bei Steildächern zu hohen Eislasten im Traufbereich kommen. Dadurch wird einerseits die Traufe überbeansprucht, andererseits kann es bei abbrechen-dem Eis zu Personen- und Sachschäden kom-

men. Schäden in Verbindung mit Eisbildung sind nicht bei den Kantonalen Gebäudeversicherungen versichert.

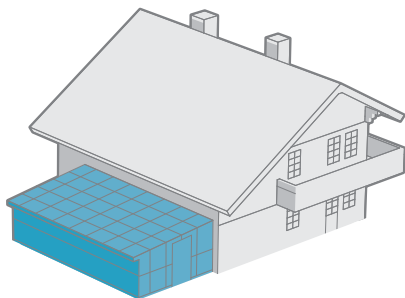
Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie ein Gebäude wirkungsvoll gegen Schäden durch Schneedruck und Schneerutsch schützen können: mit baulichen Massnahmen, mit Stabilisierungs- und mit Notmassnahmen.



BAULICHE MASSNAHMEN

DACHKONSTRUKTION RICHTIG BEMESSEN

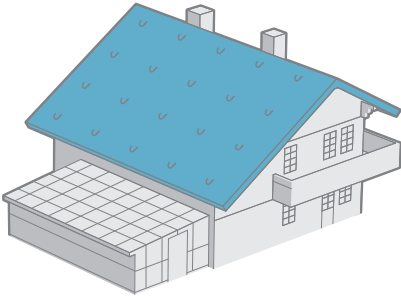
Die Dachkonstruktion und das Tragwerk sind entsprechend der normgemässen Schneelast zu bemessen. Die spezifische örtliche Windexposition ist zu berücksichtigen (Schneeverfrachtungen).



UNTERLIEGENDE BAUTEILE ANPASSEN

Hagelresistentes Schutzglas kann kostspielige Schäden verhindern.

STABILISIERUNG



SCHNEEFANGVORRICHTUNGEN ANBRINGEN

Bei Dachneigungen ab 25° sind Schneefänger oder Schneestoppvorrichtungen auf dem Dach zu empfehlen.



NOTMASSNAHMEN

DACH UND BÄUME VON SCHNEE BEFREIEN

Bei Starkschneefällen und der Möglichkeit eines Einsturzes: Dachschneeräumung oder Eislastentfernung durch ausgebildetes Personal veranlassen (nur wenn diese Massnahme zumutbar ist).

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu Gebäudeschutz und Schnee:

WWW.VKF.CH

WWW.HAUSINFO.CH

WWW.SLF.CH

WWW.WETTERALARM.CH

FALLS SIE NOCH MEHR WISSEN MÖCHTEN

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

«Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren», VKF, Bern, 2007 (erhältlich auf www.vkf.ch)

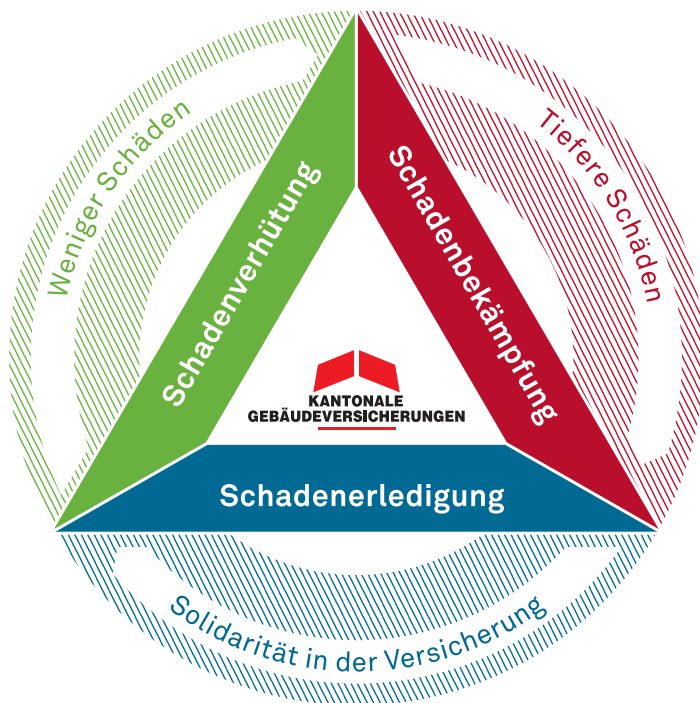
Dieser Leitfaden für Hauseigentümer wurde herausgegeben von:



**IHR DIENSTLEISTUNGS- UND KOMPETENZZENTRUM
IN DER ELEMENTARSCHADEN-PRÄVENTION**

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF
Bundesgasse 20, CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 320 22 22, Fax +41 (0)31 320 22 99
mail@vkf.ch, www.vkf.ch

DIE INTEGRATION VON SCHADENVERHÜTUNG, SCHADENERLEDIGUNG UND SCHADENBEKÄMPFUNG



SCHADENVERHÜTUNG

Elementarschaden-Prävention als Vorbeugeaufgabe

SCHADENBEKÄMPFUNG

Soforthilfe und Schadenminderung als Bürgerpflicht bei Feuer- und Naturkatastrophen

SCHADENERLEDIGUNG

Obligatorische und solidarische Versicherung als Service Public
